

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 38 (1982)
Heft: 1

Rubrik: Sprachlehre

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprachlehre

Er sagte, er hätte . . .

Die große Unsicherheit, die im Gebrauch der Möglichkeitsform bei vielen Schreibern herrscht, kommt nicht von ungefähr. Haben wir nicht im Englischunterricht von der „consequence of tenses“ (lat. consecutio temporum) gehört und uns die Regel eingeprägt, die Zeiten im Haupt- und Nebensatz müßten übereinstimmen. Auch das Altdeutsche kannte eine strenge Zeitenfolge. Sie hat sich jedoch früh gelockert, und schon Luther schrieb: „Der Mensch verkündigte, es sei Jesus geboren.“ Heute hat sich die Möglichkeitsform der Gegenwart durchgesetzt, ja der Gebrauch der Vergangenheit (... verkündigte, es wäre ...) ist verpönt. Wo es eine deutlich erkennbare Möglichkeitsform im Präsens gibt, darf man in der modernen Hochsprache nicht zur Vergangenheit greifen. Das ist die Hauptregel.

Mit vollem Recht pflegte unser alter Deutschlehrer im Gymnasium jeweils zu fragen: „Wenn was wäre ...?“, wenn einer etwa sagte: „Sie behauptete, er hätte gestohlen.“ Das Verb ‚haben‘ verfügt in der zweiten und dritten Person Einzahl sowie in der zweiten Person Mehrzahl über eine eigene Möglichkeitsform: du habest (Wirklichkeitsform: du hast), er habe (Wf.: er hat), ihr habet (Wf.: ihr habt). Nur in den andern drei Personen fehlt diese eigene Möglichkeitsform, weshalb man dort die Vergangenheit brauchen muß.

Richtig sind also folgende Formen: Sie behauptete, ich hätte gestohlen, du habest gestohlen, er habe gestohlen, wir hätten gestohlen, ihr habet gestohlen, sie hätten gestohlen.

Weitere Beispiele fehlerhafter Anwendung (links falsch, rechts richtig):

„Der Außenminister erklärte, er hätte den Vertrag noch vor der Abreise unterschrieben.“

„Der Verfasser schrieb, das Malaise läge allen im Magen.“

„Der Verfasser schrieb, das Malaise würde allen im Magen liegen.“

„Der Präsident ließ keinen Zweifel daran, daß er die Beziehungen zu allen Staaten sofort abbrechen würde, die die abtrünnige Provinz anerkannten.“

„Der Bundesrat erklärte, die Konferenz fände trotzdem statt.“

„Der Bundesrat erklärte, die Konferenz würde trotzdem stattfinden.“

„Er behauptete, das würde nicht den Tatsachen entsprechen.“

„Er behauptete, das entspreche nicht den Tatsachen.“

„Der Außenminister erklärte, er habe den Vertrag noch vor der Abreise unterschrieben.“

„Der Verfasser schrieb, das Malaise liege allen im Magen.“

„Der Präsident ließ keinen Zweifel daran, daß er die Beziehungen zu allen Staaten sofort abbreche, die die abtrünnige Provinz anerkannten.“

„Der Bundesrat erklärte, die Konferenz finde trotzdem statt.“

„Der Bundesrat erklärte, die Konferenz werde trotzdem stattfinden.“

„Er behauptete, das entspreche nicht den Tatsachen.“

(Aber: „Er behauptete, diese Darlegungen entsprächen nicht den Tatsachen.“)

Es geht also vor allem darum, im Nebensatz den Konjunktiv Präsens zu verwenden, wenn er sich vom Indikativ Präsens unterscheidet, und schwerfällige „würde“-Konstruktionen zu vermeiden.

Hans Rentsch